

Geschäftsordnung

des Vorstandes der ARGE - Entwicklungspartnerschaft

Eichsfeld

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für alle Beschlussfassungen und Verfahren, zu denen der Vorstand der ARGE – Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld nach ihrer Satzung in der jeweils gültigen Fassung berechtigt ist.

2. Geltungsdauer und Wirksamkeit

Diese Geschäftsordnung besitzt Gültigkeit bis zum Ersatz durch eine neue Geschäftsordnung. Sie wird durch den Vorstand mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen.

3. Einladung

Die Vorstandssitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende lädt zu den Vorstandssitzungen bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Termin ein und bedient sich dabei des Regionalmanagements, nachfolgend RM. Die Einladungen gehen den Vorstandsmitgliedern ausschließlich per E-Mail zu.

4. Sitzungsleitung

Der Vorstandsvorsitzende leitet die Sitzung. Im Abwesenheitsfall wird die Sitzung durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden geleitet.

5. Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn:

- eine fristgerechte Einladung erfolgte
- mindestens 4 Mitglieder des Vorstands anwesend sind
- mindestens 50% der anwesenden Vorstandsmitglieder Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind.

Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, folgt die Absage des Termins durch den Vorsitzenden.

Der Vorstand erhält durch das RM eine Kurzvorstellung (Tischvorlage) der Vorhaben, nachfolgend „Projekte“, über die in der Vorstandssitzung entschieden werden soll. Der Vorstand nutzt die Vorschläge des Fachbeirats als Entscheidungsgrundlage, kann jedoch auch abweichend davon eine Reihenfolge für die Förderung der vorliegenden Anträge bestimmen.

Für eine Entscheidung ist die absolute Mehrheit der Stimmen des Vorstandes unter Einhaltung des 50%-Quorums der Wirtschafts- und Sozialpartner erforderlich.

Es sind somit für eine Entscheidung mindestens 3 gültige Stimmen erforderlich, wobei mindestens 2 gültige Stimmen durch Wirtschafts- und Sozialpartner abgegeben werden müssen.

Mitglieder des Vorstandes mit persönlicher Beteiligung sind von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Sollte aus einem dringenden Grund eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren nötig sein, (z.B. schnelle Vergabe von Restmitteln) wird der folgende Ablauf gewählt:

- Das zu beschließende Projekt wird den Vorstandsmitgliedern einzeln vorgelegt (per Mail).
- Die Vorstandsmitglieder dokumentiert eindeutig sein Votum („Projekt wird befürwortet“ bzw. „Projekt wird abgelehnt“)
- Das Versenden der E-Mail wird dokumentiert.
- Die jeweiligen Antworten werden beim RM archiviert.

Für eine Entscheidung im Umlaufverfahren ist es notwendig, dass sich mind. 4 Mitglieder des Vorstands an der Abstimmung beteiligen. Für eine Entscheidung ist die absolute Mehrheit der Stimmen des Vorstandes unter Einhaltung des 50%-Quorums der Wirtschafts- und Sozialpartner erforderlich. Es sind somit mindestens 3 gültige Stimmen erforderlich, wobei mindestens 2 gültige Stimmen durch Wirtschafts- und Sozialpartner abgegeben werden müssen. Das jeweilige Umlaufverfahren kommt innerhalb von 3 Werktagen zum Abschluss. Verspätet eingehende Voten werden als ungültig gewertet.

Mitglieder des Vorstandes mit persönlicher Beteiligung sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

7. Transparenz der Auswahlentscheidungen

Die Projektauswahlentscheidung ist folgendermaßen zu dokumentieren:

- nachvollziehbare Darstellung der Beschlussfähigkeit des Vorstands unter Beachtung des 50%-Quorums (mind. 50% Wirtschafts- und Sozialpartner)

- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- ausreichende Darstellung und Dokumentation der Auswahlwürdigkeit des Projekts in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie und/oder die grundlegenden Regionalbudget-Handlungsfelder Wirtschaft, Tourismus und Regionalmarketing.
- nachvollziehbare Darstellung des Abstimmungsergebnisses (Zustimmung, Gegenstimmen, Enthaltung, ausgeschlossene Auswahlmitglieder)
- ausreichende Information der Öffentlichkeit im Vorfeld der Projektauswahl und nach der Bewilligung

8. Zustandekommen eines Beschlusses im Bereich LEADER

Der Fachbeirat erarbeitet eine Entscheidungsvorlage zur Votierung beantragter Projekte auf Grundlage einer Bewertungsmatrix, die sich an der jeweils gültigen Regionalen Entwicklungsstrategie orientiert, für den Vorstand. Diese Entscheidungsvorlage muss durch den Vorstand genehmigt werden. Hierzu gilt die Regelung zur Beschlussfassung des Vorstandes. Wird diese Entscheidungsvorlage durch den Vorstand nicht genehmigt, wird sie zurück an den Fachbeirat zur nochmaligen Überprüfung auf Grundlage der Bewertungsmatrix gegeben. Eine Ablehnung der Entscheidungsvorlage durch den Vorstand muss vom Vorstand fachlich begründet werden. Wird die fachliche Begründung des Vorstandes anhand einer neuerlichen Bewertung durch den Fachbeirat auf Grundlage der Bewertungsmatrix nicht bestätigt, so gilt abschließend das Votum des Fachbeirates. Über die Vergabe des LEADER-Bonus entscheidet der Vorstand.

9. Protokolle zu den Sitzungen

Das Protokoll zur Vorstandssitzung wird durch das RM erstellt. Das Protokoll geht den Vorstandsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu. Die Niederschrift wird in der jeweils nächsten Vorstandssitzung beschlossen.

10. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder sind die folgenden Personen:

Vorname	Name	Funktion	
Dr. Werner	Henning	Vorstandsvorsitzender RAG Eichsfeld	Für den Landkreis
Dr. Johannes	Hager	Stellv. Vorstandsvorsitzender RAG Eichsfeld	Wirtschafts-/Sozialpartner
Ingolf	Lerch	Mitglied	Wirtschafts-/Sozialpartner
Arnold	Metz	Mitglied	Für den Kreistag
Andreas	Steinert	Mitglied	Wirtschafts-/Sozialpartner

Heilbad Heiligenstadt,



Vors. RAG Region Eichsfeld

